

Sozialgeschichtliche Untersuchungen zum württembergischen Militär in den 1620er Jahren

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Militärsgeschichte hatte in Deutschland hatte in Deutschland im Allgemeinen und Südwestdeutschland bzw. Württemberg im Besonderen seit dem Zweiten Weltkrieg aus verständlichen Gründen lange Zeit keine Konjunktur. Ältere Arbeiten mit umfassendem Anspruch gibt es durchaus.¹ So wertvoll diese frühen Untersuchungen sind, so wenig können sie neueren Forschungsansätzen gerecht werden.

Die Vernachlässigung der Militärsgeschichte hat sich seit längerer Zeit geändert. Im Anschluss an die *New military history* des englischen Sprachraums betreibt man auch in Deutschland wieder Militärsgeschichte. In der Reihe „Krieg in der Geschichte“ sind mittlerweile (Stand 2019) 102 Bände erschienen. Die vom Zentrum für Militärsgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr herausgegebene Reihe „Beiträge zur Militärsgeschichte“ hat es (Stand 2017) auf 78 Bände gebracht, die Vorläufer-Reihe „Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte“ bis 1982 auf 25 Bände. Der Schwerpunkt der Reihen liegt allerdings im 20. Jahrhundert. Daneben ist auch ein allgemein-definitorisches Grundlagenwerk in der jüngeren der beiden Reihen erschienen.² Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl weiterer Veröffentlichungen.³ Wesentlich für die Vormoderne ist insbesondere der „Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, der 1995 als e. V. gegründet wurde, an die Universität Potsdam angegliedert ist und eine eigene Zeitschrift und seit 2000 eine eigene Schriftenreihe („Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“) herausgibt, von der bis 2020 insgesamt 24 Bände erschienen sind.

Es bedarf keiner näheren Erklärung, dass die heutige Militärsgeschichte mit der früheren Kriegsgeschichte nur sehr bedingt zu tun hat. Im Grunde handelt es sich bei den meisten heutigen Publikationen nicht um Operationsgeschichte diverser Feldzüge und nicht um die Darstellung einzelner Waffengattungen,

¹ An älteren, immer noch unentbehrlichen Werken: MARTENS 1847; PFAFF 1842; PFISTER 1883; PFLICHTHOFER 1938; STADLINGER 1856; WEECH 1874; WINTTERLIN 1928.

² Vgl. z. B. KÜHNE/ZIEMANN 2000.

³ Vgl. als Überblickswerk mit weiterführender Literatur: R.-D. MÜLLER 2009, zum Dreißigjährigen Krieg mit einem kurzen Kapitel, S. 134–140.

sondern häufig um eine Sozialgeschichte des Militärs. Auch die Frühe Neuzeit wird ständig thematisiert. Allerdings gibt es auf landesgeschichtlicher Ebene noch viel Nachholbedarf. Gerade für Südwestdeutschland liegt wenig Vergleichbares vor.⁴ Es gibt einige Editionen und Untersuchungen zu den Musterungslisten, die seit dem 15. Jahrhundert vorliegen und im 16. und frühen 17. Jahrhundert dichter und genauer werden.⁵ Die Kriege des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts waren Gegenstand mehrerer Veröffentlichungen.⁶ Ausgerechnet für den Dreißigjährigen Krieg, um den sich ja seit dem 400. Jahrestag seines Beginns 1618 etliche Veröffentlichungen drehen, fehlen militärgeschichtliche Untersuchungen, erst recht solche mit sozialhistorischer Fragestellung weithin. Eberhard Fritz hat mit seinen Untersuchungen, die sich im weitesten Sinne um den immer noch in erster Linie als Verteidiger des Hohenwiel bekannten und als württembergischen Kriegshelden angesehenen Konrad Widerholt drehen, viele neue Erkenntnisse erarbeitet.⁷ Die Zusammensetzung der württembergischen Truppen war aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

In überregionaler Hinsicht galt bisher das Interesse der Forschung am meisten den Neuerungen, die Wallenstein und der schwedische König Gustav Adolf eingeführt haben, allenfalls dem meist als Zerfall und Verwilderung angesehenen Zustand der Armee in der nach-wallensteinischen und nach-gustav-adolfschen Zeit.⁸

Für die politischen Rahmenbedingungen liegt zumindest für die Zeit des 1628 verstorbenen württembergischen Herzogs Johann Friedrich eine gründliche Untersuchung vor, die – auch wenn diese nicht im Zentrum der Darstellung stehen – immer wieder auch militärische Aspekte anspricht.⁹

⁴ CORDES 1984; HARDER 1987. TESSIN 1986 stützt sich in seinem Kapitel zu Württemberg (S. 323–329) im Wesentlichen auf STADLINGER 1856 und bringt insbesondere zum Dreißigjährigen Krieg nichts darüber Hinausgehendes. Zu Baden (S. 73 ff.) und zum Schwäbischen Kreis (S. 308–322) stellt er knapp einige Daten zum Dreißigjährigen Krieg zusammen.

⁵ DRÜPPEL 1990; GROLL 1936, 1937, 1938; LONHARD 1997; HUBER/H. STAPS 1999; K. O. MÜLLER 1915; SCHECK 1981; DERS. 1983; KLÖPPER 2006; ZAHAWI 2008; BIHLMAIER 2014; G. FRITZ 2020, darin S. 60–106 die Murrhardter Musterungslisten von 1523–1603. Immerhin erwähnt, wenn auch nicht näher untersucht, wird die pfälzische Landmiliz: BILHÖFER 2020.

⁶ FRITZ/SCHURIG 1995; G. FRITZ 2016-I.

⁷ E. FRITZ 2017, S. 217–268; DERS. 2018; DERS. 2021; künftig: DERS. o. J.

⁸ FIEDLER 1985.

⁹ GOTTHARD 1992.

1.2 Die württembergische Militärverfassung am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges

Das Herzogtum Württemberg hatte, wie alle Territorien des Reiches, am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges kein stehendes Heer.¹⁰ Grundsätzlich galt, dass eine Armee nur geworben wurde, wenn ein Krieg bevorstand. Herzog Johann Friedrich (* 1582, regiert 1608–1628) hatte wieder die Regelungen des Tübinger Vertrags von 1514 in Kraft gesetzt, die sein Vater, Herzog Friedrich, ausgehebelt hatte. Nach dem Tübinger Vertrag waren die Untertanen im Kriegsfall, insbesondere wenn das Land angegriffen wurde, zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet. In diesem Sinne war das ganze 16. und auch das beginnende 17. Jahrhundert über im Lande gemustert worden. Wegen der großen Bevölkerungszahl wurden nicht alle Männer, sondern nur in (Aus-)Wahlen gemustert. Die meist drei Wahlen eines oder mehrerer Ämter unterstanden Offizieren, die aus denselben Ämtern stammten. Die Kriegserfahrung dieser württembergischen Landesauswahl war relativ bescheiden. Grundsätzlich hatte nur eine deutliche Minderheit reale Kriegserfahrung, nicht selten waren sogar nur ganz wenige Männer kriegsgedient, und die Kriegserfahrungen mochten oft auch schon lange zurückliegen. Zwar hatte sich das Herzogtum das ganze 16. und frühe 17. Jahrhundert über bemüht, durch regelmäßige Waffenübungen und durch Förderung militärischer Praktiken – etwa durch Schützenzünfte und Schützenfeste – den Kampfwert zu erhöhen, aber zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges war klar, dass es sich letztlich um eine Truppe von zweifelhafter Qualität handelte, die gegen kampferfahrene Söldner kaum Erfolgsaussichten haben konnte.

Die Alternative zur milizartigen Landesauswahl war eine geworbene Truppe aus Söldnern. Das aber war teuer und nicht ohne Weiteres mit den württembergischen Traditionen zu vereinbaren. Tatsächlich ist die Militärpolitik in der gesamten Regierungszeit Johann Friedrichs von der Frage geprägt, ob und in welchem Maße Württemberg auf die alte Landesauswahl oder auf professionelle Söldner (oder auf gewisse Übergangsmodelle zwischen diesen beiden Polen) setzen sollte.

Die schon innerhalb des Herzogtums Württemberg schwierigen militärischen Verhältnisse wurden noch verwickelter, als 1608 – fast zeitgleich mit Johann Friedrichs Herrschaftsantritt – die Union gegründet wurde, in der sich etliche, wenn auch nicht alle protestantischen Länder des Reiches zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschlossen. Die Union stellte Truppen auf, und Württemberg hatte im Rahmen der Union ein eigenes Kontingent zu stellen. An der

¹⁰ Vgl. zum Folgenden ausführlich STADLINGER 1856, S. 271–275. Zur vorderösterreichischen Landmiliz, die dort in sog. „Landfahnen“ gegliedert war, und die 1633 in großem Umfang und mit letztlich katastrophalem Ausgang gegen die Schweden eingesetzt wurden: SPECK 2020, S. 106–114.

Spitze der Unionstruppen standen Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg und Fürst Christian von Anhalt.¹¹ Insbesondere der Letztere sollte sich im Laufe der folgenden Jahre als Scharfmacher erweisen, der sich von einem entschlossenen militärischen Vorgehen der Union einen Umsturz der Verhältnisse im Reich zu Gunsten der Protestanten erhoffte.

Die Reiterei der Union stand unter dem Befehl des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, in politischer Hinsicht ein Gesinnungsgenosse des Anhaltiners.¹² 1610 übernahm mit Julius Friedrich, einem der Brüder von Herzog Johann Friedrich, auch ein Angehöriger des Hauses Württemberg eine wichtige Kommandoposition innerhalb der Unionstruppen. Württemberg hatte für die Union eine Truppe von 60 Reitern und 277 Soldaten zu Fuß zu stellen. Kraft von Hohenlohe (* 1582, † 1641)¹³ hatte schon 1608 ein Kommando als Reiter-Oberst Johann Friedrichs mit jährlich 1.300 fl, später 1.500 fl Gehalt und der Verpflichtung übernommen, die kleine Reitertruppe im Kriegsfall erheblich auszubauen. 1610 wollte der Herzog, da man dem habsburgischen Erzherzog Leopold misstraute, dem Landesherrn der vorderösterreichischen Gebiete und damit unmittelbarer Nachbar Württembergs, 400 Reiter und 2.200 Mann Fußvolk werben. Johann Friedrichs militärischer Eifer stieß in der Landschaft, wo man auf den Tübinger Vertrag pochte, auf Skepsis, und erst nach langem Hin und Her genehmigte die Landschaft 100.000 fl, die aber nicht zur Finanzierung der Truppen ausreichten. Die Pläne des Herzogs, 1611 die Landesauswahl aufzubieten, wurden größtenteils wieder zurückgenommen, weil Johann Friedrich Zweifel an deren militärischer Leistungsfähigkeit hatte. Die stattdessen von ihm wieder favorisierte Aufstellung einer erfahrenen Söldnertruppe stieß erneut auf Widerspruch in der Landschaft. Der erreichte Kompromiss, nämlich durch verschärfte Ausbildung die Leistungsfähigkeit des Landesaufgebots zu steigern, war kaum nach dem Geschmack des Herzogs. Der zum Generalleutnant ernannte Kraft von Hohenlohe sollte 1611 aus den kampfkraftigsten dieser Truppen ein oder zwei schlagkräftige Regimenter bilden. Oberst Sebastian Schaffalitzky von Muckadell (* 1551, † 1624)¹⁴ sollte sich um die Artillerie kümmern.

¹¹ Zu ihm jüngst: DEINET 2020. Zu den Truppen der Union von 1610–1621: TESSIN 1986, S. 328 f. unter Verweis auf Münchner Quellen.

¹² ROTH 2010.

¹³ Zu ihm PFELSTICKER 1957/74, § 44, 1478, 1605; am ausführlichsten: Niethammer 1941-I: * 14.11.1582 in Langenburg, † 1./11.11.1641 in Stuttgart, Generalleutnant, Graf zu Hohenlohe, Herr zu Langenburg und Kranichfeld, Ritter, von Jakobi 1609 bis Johannes Baptist 1621 Oberst, 25.11.1611 Vorsitzender des herzoglichen Kriegsrats, als Generalleutnant genannt 1625/26, verheiratet in Neuenstein mit Sophie von Rhein-Birkenfeld. Zu Krafts Karriere im Dreißigjährigen Krieg, v. a. als Statthalter des Fränkischen Reichskreises auch KLEINEHAGENBROCK 2003, S. 38 f., 47–50. Kraft wird auch immer wieder erwähnt bei GOTTHARD 1992, S. 37, 165, 273, 288 f., 305, 383, 386, 404, 438.

¹⁴ PFELSTICKER 1957/74, § 12, 37, 87, 730, 1478, 1569, 2189, 2253: Seit Christtag 1575 in württembergischen Diensten, vor 1579 bis Georgi 1584 Kämmerling, heiratet 1584/85, Stall-

Hohenlohe, der in seiner Position als Generalleutnant 1622 bestätigt wurde, bildete 1611 dann einen Kriegsrat, der unter seiner Leitung aus Melchior von Reichau,¹⁵ dem Hofrat Benjamin von Büwinghausen,¹⁶ dem Oberstleutnant Scheer von Schwarzenberg,¹⁷ dem bereits genannten Schaffalitzky, dem Vizekanzler Faber¹⁸ und dem Oberrat Kielmann¹⁹ bestand. Dem einen oder anderen dieser Namen wird man im Folgenden immer wieder begegnen. Einen eigenen Kriegsrat hatte es zuvor nicht gegeben. Vielmehr hatte der herzogliche Oberrat (also quasi die herzogliche Regierung) die militärischen Aufgaben allein zu bewältigen versucht, was angesichts der Komplexität der Sache nicht mehr ausreichte. Zugleich wurde 1611 den Untertanen ausdrücklich verboten, in fremde Kriegsdienste einzutreten. Im selben Atemzug wurde die Kontrolle der Landesauswahl im Hinblick auf Mannschaft, Waffen, Munition und Gerät erneut verstärkt.

Die Union erhöhte 1614 ihre Anforderungen an Württemberg erheblich, was die zu stellenden Finanzmittel, aber auch was die Artillerie und die für Kürassiere, also gepanzerte Reiter, zu stellenden „Gewehre“, d. h. Waffen, anging.

Neben der Landesauswahl sind die württembergischen Landesfestungen zu erwähnen. Das waren Hohentwiel (die einzige Festung, die im Dreißigjährigen Krieg nie erobert wurde und nie kapitulieren musste), ferner Asperg, Neuffen und Urach, Schorndorf und Kirchheim unter Teck, Heidenheim-Hellenstein wurde während des Krieges nicht zu den Festungen gezählt. Die Festungen hatten im Frieden nur eine geringe Besatzung von zwei bis drei Dutzend Männern, wurden aber im Kriegsfall auf bis zu 200–300 Mann aufgestockt, die sowohl aus der Landesauswahl als auch aus geworbenen Söldnern bestanden. Die Festungen samt ihrer Artillerie unterstanden Klaus Friedrich Böcklin von Böcklinsau.²⁰ Sie

meistersbesoldung 1585/86, Einrösser Martini 1607 bis Georgi 1609, Zweirösser bis Martini 1610, Mitglied des Kriegsrats 25.6.1611, Truchsess Martini 1610 bis Georgi 1616 bzw. 1618; sein Sohn Konrad († 6.7.1649) ist Obervogt von Brackenheim, Besigheim, Güglingen und Lauffen.

¹⁵ Ebd., § 46, 48, 75, 84, 1478, 1491, 1618, 2209, 2719: aus Schlesien, zum Hofgesinde gehörig seit 1573, Zweirösser Georgi 1594 bis Martini 1596, heiratet 1596/97, 1598 Martini Hauptmann bis 1607, bis 1599 in Oberkirch, Oberstleutnant 16.6.1606, später Oberst, 25.6.1611 Mitglied des Kriegsrats, † als Oberst vor Bartholomaei 1630.

¹⁶ Vgl. zu diesem innerhalb des württembergischen Oberrats maßgeblichen Politiker GOTTHARD 1992 mit vielen Dutzend Belegstellen.

¹⁷ PFEILSTICKER 1957/74, § 46: Georgi bis zu seinem Tod in Paris 31.12.1613 Oberstleutnant.

¹⁸ Es handelt sich um den Vizekanzler Sebastian Faber, ebd., § 1110, 1214, 1478, 1564, 1676, 1768, 2033, Doktor 1606, † 7./8.12.1624, mit ausführlichen Angaben über Studium, Heirat und Beruf; Dutzende von Belegstellen bei GOTTHARD 1992.

¹⁹ PFEILSTICKER 1957/74, § 1210, 1437, Dr. Johann Kielmann, Sohn des Hofarztes Kielmann, Studium 1584–1588/89, 1.12.1590 in den Oberrat gekommen, bis 1595, dann wieder 1598, 1622 Geheimrat, * 8.12.1563, † 3.2.1633.

²⁰ Ebd. § 45, 1605, 2530, zu Böcklin. Die Familie entstammte elsässischem Adel und spielte als Stettmeister und Ratsmitglieder jahrhundertlang in Straßburg eine maßgebliche Rolle. 24.8.1623 bis 1635 Inspekteur über alle Festungen, 1624 Obrist über die Artillerie, 1628

und ihr Militär zu untersuchen, ist aber nicht die Aufgabe der nachfolgenden Studie.

1.3 Änderungen der Militärverfassung bis Mitte der 1620er Jahre²¹

1.3.1 Aktionen 1618–1620

Das war die militärische Verfassung Württembergs, als sich mit dem Prager Fenstersturz 1618 und der Übernahme des böhmischen Königsthrons durch Kurfürst Friedrich von der Pfalz 1619 die Verhältnisse zuzuspitzen begannen. In Württemberg war man, was die böhmischen Turbulenzen anging, tief besorgt. Die Räte Herzog Johann Friedrichs erkannten – bei im Einzelnen durchaus voneinander abweichenden Meinungen – die außerordentliche Gefahr, die sich aus der Entwicklung in Böhmen ergab und sahen einen langen, das ganze Reich erfassenden Krieg voraus. Was die zu ziehenden Konsequenzen anging, war man sich in Stuttgart aber uneinig: Einerseits sympathisierte man mit Friedrichs Wahl zum König in Prag und meinte, einer künftigen Schwächung der habsburgischen Macht Erfreuliches abgewinnen zu können, andererseits fürchtete man sich vor den Konsequenzen einer allzu eindeutigen Positionierung. Insbesondere vor einem militärischen Eingreifen der Union direkt in Böhmen schreckte Württemberg zurück und machte bei verschiedenen Versammlungen der Union und des Schwäbischen Kreises auch deutlich, dass dies nicht erwünscht sei.

Württemberg tendierte – allein, aber auch im Rahmen der Union – eher zu einer anderen Strategie: Der Einsatz militärischer Mittel wurde keineswegs ausgeschlossen, dieser sollte sich aber auf kleinere Aktionen insbesondere gegen katholische Nachbarterritorien des Herzogtums beschränken. Man war also viel zurückhaltender als der zu entschlossener Aktion drängende Anhaltiner und der Badener. Württemberg war allenfalls bereit, die pfälzischen Erblände im Rahmen der Union defensiv gegen befürchtete Aktionen der Habsburger, aber insbesondere auch Bayerns und der Liga zu verteidigen. Aber sogar diese Bereitschaft wusste Johann Friedrich so verklausuliert abzugeben, dass im Endeffekt

Obervogt zu Leonberg. Böcklins Schreiber war Hans Peter Kohl. Vgl. zu den Festungen HStAS A 28, Bü 111–118 und unten Kap. 1.3.5 „Was geschieht mit den württembergischen Truppen nach 1625?“ Für Hinweise zu den Festungen vom 8.1.2021 danke ich Jörg Wöllper. Für Kirchheim ist – allerdings für die Mitte des 16. Jahrhunderts, nicht für das 17. Jahrhundert – ausdrücklich erwähnt, dass die Stadt im Kriegsfall 300 zusätzliche Soldaten als Festungsbesatzung aufnehmen müsse; dazu: REICHELT 2006, S. 262.

²¹ Vgl. zum Folgenden ausführlich, wenn nichts anderes angegeben, STADLINGER 1856, S. 275–281; zusammenfassend insbesondere zu den württembergischen Rüstungsbemühungen 1620 und 1622 WINTERLIN 1928, S. 240–244.

keiner der Kontrahenten sich völlig über die württembergische Haltung klar war.

Angesichts dieser komplizierten württembergischen Positionierung waren Herzog Johann Friedrich und seine Räte durchaus verärgert, als Christian von Anhalt Anfang 1620 zur Unterstützung des Pfälzers mit Unionstruppen nach Prag marschierte, darunter auch drei württembergische Kompanien unter dem Befehl Krafts von Hohenlohe. Württemberg verlangte umgehend die Rückführung dieser Truppen, nicht zuletzt, weil Herzog Maximilian von Bayern unverhohlen mit dem Einsatz ligistischer Truppen drohte. Dieses Risiko wollte man in Stuttgart nicht eingehen.²²

Dagegen war man in Stuttgart weniger skrupulös, was den Einsatz eigener Truppen bei kleineren katholischen Nachbarn anging. Bereits im Juli 1619 hatte Herzog Johann Friedrich von Schwäbisch Gmünd verlangt, eine Kontribution in die Kasse der Union zu entrichten – was für die katholische Reichsstadt natürlich ebenso indiskutabel war, wie des Herzogs gleich mitgesandte Drohung: Widrigenfalls werde er die Stadt und ihr kleines Landgebiet mit vier Dörfern besetzen. Nach einigem Hin und Her erfolgte dann Anfang September tatsächlich die angedrohte Besetzung von Gmünd, der wenig später die Besetzung der Abtei Zwiefalten, der Fürstpropstei Ellwangen und des Klosters Elchingen folgte. Alle solcherart malträtierten katholischen Herrschaften beschwerten sich in Stuttgart heftig, zumal die württembergischen Soldaten nicht nur hohe Einquartierungskosten verursacht, sondern teilweise ausgesprochen übel gehaust hatten. Für besonders böses Blut sorgten religiös motivierte Demütigungen. Z. B. waren im gmündischen Dorf Bargau den Quartiergebern Tonsuren geschoren worden, man hatte katholische Geistliche bedroht, und die Soldaten hatten auf die im katholischen Gebiet häufigen Wegkreuze geschossen oder diese auf andere Weise geschändet. Als reinen Hohn empfanden es die katholischen Einwohner, dass die württembergischen Truppen bei ihrem Abzug Ende September von den örtlichen Beamten dann auch noch die ganz und gar wahrheitswidrige schriftliche Bestätigung über das Wohlverhalten während der Einquartierungszeit erzwangen. Zum Ärger der katholischen Obrigkeiten hatte Württemberg auch noch auf katholischem Gebiet begonnen, Soldaten zu werben. Im Oktober tauchten dann im gmündischen und ellwangischen Gebiet erneut württembergische Truppen auf, diesmal Reiter unter Kraft von Hohenlohe.

Im Januar 1620 drohte eine erneute württembergische Einquartierung in Gmünd, wo die öffentliche Meinung verständlicherweise arg anti-württembergisch geworden war. Die Beschwerden der solcherart misshandelten katholischen Herrschaften landeten schließlich nicht nur in Stuttgart, sondern auch in Wien. Nach dem Zusammenbruch der böhmischen Herrschaft Friedrichs von der Pfalz in der Schlacht am Weißen Berge am 8. November 1620 musste sich der

²² Zur schwankenden württembergischen Politik: GOTTHARD 1992, S. 271–292; zum Heer der Liga: ALBRECHT 1998, S. 611–640.

kleinlaut gewordene Herzog Johann Friedrich auf kaiserlichen Druck bequemen, allein der Reichsstadt Gmünd die Zahlung von 40.000 fl für Quartierkosten und angerichtete Schäden zuzusagen. Bezahlt hat das Herzogtum dieses Geld freilich nie.²³

Aber trotz aller Schikanen gegen die kleinen katholischen Nachbarn: In die Kämpfe eingegriffen haben die württembergischen Truppen 1619/20 nie. Eine nicht geringe Rolle hatte neben der allgemeinen Zurückhaltung, kein großes Risiko gegen überlegene Gegner einzugehen, insbesondere die Furcht vor Herzog Maximilian von Bayern gespielt. Johann Friedrich fürchtete nicht grundlos das Eingreifen der überlegenen bayrischen Truppen, die von den erbosten Gmündern sogar um Hilfe gebeten worden waren.

Wie erwähnt, markierte die Schlacht am Weißen Berge einen entscheidenden Einschnitt in der württembergischen Politik. Der gegenüber den kleinen katholischen Nachbarn so aggressive Johann Friedrich wurde plötzlich zum umgänglich-kooperativen Friedensfreund. Die Lage hatte sich sowohl für Württemberg im Besonderen als auch für die Union im Allgemeinen rasch, unerwartet und grundlegend geändert.

Nach heftigen und kontroversen Debatten mit seinen Räten bemühte sich Johann Friedrich nun um Schadensbegrenzung und betrieb, wie noch im Einzelnen zu zeigen sein wird, in diesem Zusammenhang schließlich sogar die Auflösung der Union.

1.3.2 Truppen 1618–1620

Der Ausbruch der kriegerischen Verwicklungen in Böhmen 1618 hatte den Herzog erneut bewogen, von der Landschaft höhere Mittel für einen angemessenen Ausbau der Truppen zur Verfügung zu bekommen. Bei einer 1619 im Lande durchgeführten Musterung wurden 67.612 wehrhafte Männer ermittelt, von denen aber nur etwas über ein Zehntel mit Musketen bewaffnet und damit in einem Krieg nach dem damaligen Stand der Militärtechnik mit einiger Aussicht auf Erfolg einsetzbar war.²⁴

²³ E. WAGNER 1915, S. 123–217, insbesondere S. 130–133; kurz auch: GOTTHARD 1992, S. 284 f., 290. Die Ausschreitungen Württembergs gegen katholische Gmünder Untertanen und die Zerstörung katholischer Kreuze samt der darin befindlichen Reliquien flackerten noch einmal fast drei Jahrzehnte später auf, als 1649 der Untervogt von Schorndorf mit brachialer Gewalt gegen die Einwohner des gmündischen Dorfs Lindach vorging (KLAUS 1904, S. 66–110, hier S. 107).

²⁴ Vgl. zusätzlich zu STADLINGER 1856, der auch für das Folgende zu vergleichen ist, zur Musterung vom 25.8.1619 das *General-Rescript, betr. das vorzunehmende Exercitium der Landesauswahl* (REYSCHER 19/1, 1849, S. 114 f., Nr. 78 (= LANDWEHR/SIMON 2001, Nr. 420)), außerdem vom 16.8.1619 das *Generalreskript betr. die Aufforderung der Lehensleute zur Landesdefension anstatt Roß und Mann das Surrogatgeld einzusenden* (REYSCHER 19/1, Nr. 77, S. 113 f.); am 13./23.12.1619, *Ordonnanz, wie es mit dem geworbenen Volk zu Roß und zu Fuß im Feld und in*

Als 1620, nach dem Tod von Kaiser Matthias, der von den Württembergern stets mit Misstrauen beobachtete vorderösterreichisch-tirolische Erzherzog Leopold mit seiner Armee das Land durchqueren wollte, wurde dies abgelehnt. Leopold hatte sich in Stuttgart besonders unbeliebt gemacht, weil er tirolische Lehen, die seit unvordenklichen Zeiten an Württemberg verliehen waren, 1620 nicht erneut an das Herzogtum leihen wollte. Der Streit zwischen Innsbruck und Stuttgart beschäftigte die beiderseitigen Juristen.²⁵ Angesichts der sich zuspitzenden Lage vergrößerte der Herzog seine Leibgarde, über deren vorherigen Umfang nichts bekannt ist, auf 100 Kürassiere, 40 Arkebusiere und 300 Mann zu Fuß und verstärkte im Oktober dieses Jahres mit 179 Reitern und 200 Mann zu Fuß zusätzlich die Truppen der Union. In Stuttgart musste man, nachdem dort liegende Söldner (Mitglieder der Leibgarde?) abgezogen wurden, bei Wachdiensten mit umfangreichen Kräften aus der Landesauswahl aushelfen. Diese Wachsoldaten hatten eine seltsame Zwischenposition zwischen der alten Landesauswahl und geworbenen Söldnern, denn sie wurden mit 1 fl²⁶ entschädigt, sollten aber gleichzeitig ihre zivilen Berufe weiter ausüben. Da sich diese Wachtruppen schnell gegenseitig ablösten, entstand aber keine normale Söldnertruppe. Gedrillt wurden die Wachleute gemeinsam mit der herzoglichen Leibgarde.

Die Dinge spitzten sich angesichts der Thronübernahme Friedrichs von der Pfalz in Böhmen weiter zu, und eine Zeitlang schien es, als ob 1620 die bei Ulm versammelten Truppen der Union, der bayrische Truppen der Liga gegenüberstanden, in die militärischen Auseinandersetzungen verwickelt würden. Durch französische Vermittlung entspannte sich die Lage vorübergehend. Frankreich fürchtete zu diesem Zeitpunkt eher ein protestantisch dominiertes Reich unter der Führung des neuen Böhmenkönigs und zog einen, wie man in Paris meinte, schwachen habsburgischen Kaiser vor. Tatsächlich rückten die Truppen der Liga nun, befreit vom Alldruck eines Zweifrontenkriegs gegen die Union, nach Osten ab und konnten in der Folge in Böhmen entscheidend zum Sieg in der Schlacht am Weißen Berge eingreifen.²⁷

Die Union schickte ihre Truppen nach Westen, in die Pfalz.²⁸ Man erwog immer noch, das pfälzische Gebiet für den abgesetzten Böhmenkönig zu erhalten.

der Garnison gehalten werden soll (REYSCHER 19/1, Nr. 79, S. 115 [nicht bei LANDWEHR/SIMON!]). TESSIN 1986, S. 326, listet für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges an württembergischen Truppen auf: „1620/1: Herzog Magnus z. Pferde 1621+, s. a. Union; 1620/2: Württemberg (Herzog Julius) z. Fuß s. a. Union, 1622/1 Herzog Julius z. Pferde 1621+; 1622/1 Hohenlohe z. Pferde 1621+; 1622/2 Hohenlohe z. Pferde 1621+; 1622/3 Bouwinghausen z. Fuß 1621+; 1631 Helmstatt z. Fuß 1631+; 1632/2 Faber z. Fuß+; 1632/2 Rau z. Fuß 1634+; 1634 Wiederholt z. Fuß 1650+“. Es wird aber nicht klar, ob es sich um Regimenter oder andere Einheiten oder Verbände handelte.

²⁵ MAIER 1990, S. 13 f.; GOTTHARD 1992, S. 397 f.

²⁶ STADLINGER 1856 gibt an, es habe sich um einen wöchentlichen Sold von 1 fl gehandelt.

²⁷ Vgl. dazu GOTTHARD 1992, S. 306–319.

²⁸ Vgl. zu den Details des Aufmarschs der Liga, der Spanier und der Union in der Pfalz: MAIER 1990, S. 15 ff.

Allerdings hatten mittlerweile die Spanier unter Spinola links des Rheins das pfälzische Gebiet besetzt, was in der Union als Bruch der vor Ulm getroffenen Übereinkunft gesehen wurde. Trotzdem konnte sich die Union nie zu einer einheitlichen Haltung durchringen. Johann Friedrich verhandelte derweil wieder mit der Landschaft, die das nötige Geld zur Unterhaltung des im Rahmen der Union ausmarschierten württembergischen Kontingents, das aus geworbenen Söldnern bestand, zur Verfügung stellen musste. Die Landschaft akzeptierte dies am 22. Juli 1620 nur gegen das Versprechen des Herzogs, die Untertanen von ihren Kriegsdienstpflichten zu befreien.²⁹

Die alte Wehrpflicht aller Untertanen wurde damit tendenziell aufgehoben, zumindest faktisch durchlöchert – es sei denn, das Herzogtum würde direkt angegriffen, dann wäre jeder Württemberger verpflichtet gewesen, das Land zu verteidigen. Seit dem Entscheid von 1620 war es in Württemberg auch allgemein anerkannt, dass in die geworbenen Truppen Untertanen nicht zwangsweise und ohne Zustimmung der Landschaft eingestellt werden dürften. In der Langzeitperspektive waren die militärpolitischen Maßnahmen Johann Friedrichs ein erster Schritt zu einem stehenden Heer, wie ihn Württemberg – später als größere Territorien im Reich – aber auf Dauer erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts durchsetzen konnte, und auch da nur in bescheidenem Umfang.

Der erwähnte Vorstoß der Union in die Pfalz wurde zum völligen Fehlschlag, u. a. weil der in Kriegsdingen ganz unerfahrene Johann Friedrich selbst als Oberbefehlshaber seines Kontingents Ruhm und Ehre erringen wollte, was gar nicht gelang. Durch sein persönliches Engagement verärgerte er außerdem den Kaiser. Habsburgischer Druck auf Württemberg und die Union, verbunden mit der Erkenntnis, dass weder England noch die Niederlande bereit waren, Geld (und noch weniger Truppen) zu schicken, ließ die Stimmung innerhalb der Union auf den Nullpunkt sinken. Immer mehr Unionsmitglieder scherten aus.

Als sich schließlich durch die Schlacht am Weißen Berg in Böhmen die Machtverhältnisse derart zugunsten der Habsburger und ihrer Verbündeten verändert hatten, dass für Württemberg und die anderen Mitglieder der Union Übles drohte, war von einem Vorstoß ins linksrheinische Gebiet nun keine Rede mehr, und Johann Friedrich willigte schließlich, um noch Schlimmeres zu verhindern, im April 1621 sogar in die Auflösung der Union ein.³⁰

1.3.3 *Truppen 1621 bis zur Schlacht von Wimpfen 1622*

Es stellte sich jetzt das Problem, was mit den Unionstruppen im Allgemeinen und dem württembergischen Kontingent innerhalb der Union im Besonderen zu tun

²⁹ Dazu REYSCHER 19/1, 1849, S. 117, nur mit Nr. ++: Landtags-Abschied vom 22.7.1620 sowie Nr. 81, S. 117 f.: „Abschied zwischen dem Fürsten und gemeinen Landschafts-Gewalthabern“ vom 29.11.1620 [beide fehlen bei LANDWEHR/SIMON 2001].

³⁰ MAIER 1990, S. 19; GOTTHARD 1992, S. 320–349.